



**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Kalk**



SPD-Bezirksfraktion Kalk, Kalker Hauptstraße 247 - 273, 51103 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Markus Thiele

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Bezirksrathaus Kalk

Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln
Telefon/Telefax (02 21) 221-98 302
E-Mail: spd-bv8@stadt-koeln.de
Internet: www.koelnspd.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 23.09.2010

AN/1766/2010

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.09.2010, zu TOP 8.2.4 -Tischvorlage-

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Arbeitstitel: Rösrather Straße
in Köln-Rath/Heumar
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2010**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion schlägt vor, den Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Rösrather Straße“ in Köln-Rath/Heumar zu erweitern und bittet die Bezirksvertretung Kalk, den nachstehenden geänderten Beschlussvorschlag zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet beidseitig der Rösrather Straße zwischen Haus-Nr. **472** 521-b und **746 dem Rather Mauspfad unter Einbeziehung der Rather Schulstraße von der Rösrather Straße bis zur Straßenbahntrasse, der Eiler Straße von der Rösrather Straße bis zur Eisenbahntrasse und der Maarstraße** –Arbeitstitel: Rösrather Straße **und Eiler Straße** in Köln-Rath/Heumar– aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Vergnügungsstätten



sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplans festzusetzen.

Begründung:

Das Ziel der Verwaltungsvorlage wird ausdrücklich unterstützt. Es wird jedoch eine Erweiterung des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes vorgeschlagen. Die Struktur des o. g. erweiterten Gebietes unterscheidet sich nicht wesentlich zu dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebiet. Auch hier liegt Mischgebietsstruktur mit Versorgungscharakter vor. Im Erweiterungsgebiet befindet sich eine Vielzahl von Wohnhäusern mit Ladenlokalen, die teilweise leerstehend oder mindergenutzt sind. Mit der Erweiterung soll verhindert werden, dass ein nicht gewolltes Ausweichen der Vergnügungsstätten stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marco Pagano
Stellv. Fraktionsvorsitzender